

WEG-Verwaltungsunterlagen einsehen: Antrag und Vorlage

Musterbrief für Wohnungseigentümer

Stand: 28. August 2026

[Vorname Nachname]

[Straße Hausnummer]

[PLZ Ort]

[Einheit / Wohnungsnummer]

Gemeinschaft der Wohnungseigentümer [Name oder Anschrift der Anlage]

c/o [Name der Hausverwaltung]

[Straße Hausnummer]

[PLZ Ort]

[Ort], [Datum]

Antrag auf Einsicht in die Verwaltungsunterlagen nach § 18 Abs. 4 WEG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Wohnungseigentümer der Einheit [Einheit / Wohnungsnummer] in der Wohnanlage [Anschrift des Objekts]. Hiermit verlange ich nach § 18 Abs. 4 WEG Einsicht in die Verwaltungsunterlagen der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer.

Die Einsicht soll sich auf folgende Unterlagen und den folgenden Zeitraum beziehen: [gewünschte Unterlagen und Zeitraum].

Bitte teilen Sie mir innerhalb von zwei Wochen einen Termin am Ort der Verwaltung mit. Ich schlage folgende Termine vor: [Terminvorschläge]. Bitte nennen Sie mir außerdem die zuständige Ansprechperson und teilen Sie mir mit, ob ich bei der Einsicht Kopien einzelner Unterlagen anfertigen lassen kann und welche Kosten dafür entstehen.

Falls die Einsicht durch eine Vertretung möglich ist, soll mich folgende Person begleiten oder vertreten: [Name und Anschrift der Vertretung oder "keine Vertretung"]. Eine Vollmacht reiche ich auf Wunsch ein.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Schreibens und teilen Sie mir mit, wann die Unterlagen zur Einsicht bereitliegen.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

[Vorname Nachname]

Formulierungshilfe, keine Rechtsberatung. § 18 Abs. 4 WEG gibt Wohnungseigentümern ein Recht auf Einsicht in die Verwaltungsunterlagen. Das bedeutet nicht automatisch die Herausgabe von Originalen oder beliebig vielen kostenlosen Kopien.